

Mit Verlängerung des Lockdowns bis zunächst zum 18.04.2021 kann unsere Zuchtzulassung und Nachzuchtkontrolle am 10./11.04.2021 nicht stattfinden. Einen weiteren Termin, den wir nun leider absagen müssen.

Nachzuchtkontrolle:

Für die Nachzuchtkontrolle werden wir nun mehrere Termine anbieten, leider können wir in der jetzigen Situation kein Versprechen abgeben, dass eine Veranstaltung wirklich stattfinden wird. Durch das ständige Hin und Her aufgrund der Pandemie, werden wir die Züchter ab sofort nicht mehr einladen, sondern die Termine veröffentlichen, wozu sich jeder Züchter selbst anmelden kann. Es liegt somit in der Eigenverantwortung der Züchter ihre Nachzuchten anzumelden und vorzustellen, damit ein weiteres Zuchtgeschehen genehmigt werden kann.

Eine entsprechende Übersicht, welche Würfe noch ausständig sind, wird ebenfalls veröffentlicht.

Derzeitig geplante Ersatztermine für noch ausstehende Nachzuchtkontrollen:

08./09.05.2021 – Hünxe (NRW) jeweils zwei Richter

05./06.06.2021 - Örtlichkeit (NRW/oder RLP) wird noch bekanntgegeben, ggf. nur ein Tag

07.08.2021 – Alsfeld (HE) ggf. im Anschluss an die Club Show ggf. zweiter Richter

Zuchtzulassung:

Für die Übergangszeit in der Pandemie haben wir eine Möglichkeit gefunden Einzelzuchtzulassungen durchzuführen („Corona-Zuchtzulassung“).

Diese Corona-Zuchtzulassung besteht aus:

-

den Gesundheitsvoraussetzungen gemäß der ZKB § 14 und

-

einer etwas erweiterten Exterieur Begutachtung ausschließlich durch einen Spezialzuchtrichter.

-

Der sonst notwendige Verhaltenstest gemäß § 16 a) und c) wird vorübergehend ausgesetzt, ist aber so bald wie möglich nachzuholen.

Die Corona-Zuchtzulassung ohne Verhaltenstest ist in jedem Fall eine eingeschränkte Zuchtzulassung auf Zeit und berechtigt lediglich für einen Wurf oder einen Deckakt.

Diese Möglichkeit der Corona-Zuchtzulassung richtet sich vornehmlich an Hündinnen und Rüde, mit den in zeitlicher Nähe ein Zuchtgeschehen geplant ist.

Anmeldungen zur „Corona-Zuchtzulassung“ bitte an zucht@hscd-ev.de . Alle weiteren Informationen zur Durchführung werden im Anschluss schriftlich mitgeteilt.

Eine bereits erfolgte Anmeldung zur Zuchtzulassung ist nicht ausreichend. Zudem müssen alle Untersuchungsergebnisse vorliegen.